

Antrag auf Gewährung eines einmaligen Stipendiums aus dem Nachlass „Karl Fahrner“

Antragsteller:

Name		Vorname	
Straße, Haus-Nr.		Wohnort	
Telefon		Familienstand	
Email-Anschrift			
Geb.-Datum		Geburtsort	
Schulbesuch	von - bis	Name der Schule	Schulort
Wehr-/ Zivildienst/soziales Jahr u.ä. (von/bis)			

Angaben zum Studium

		Universität, Fach- hochschule o.ä.:	Fachrichtung, geplanter Abschluss:
Studium	seit:		
weiteres Studium	seit:		

Bitte eine aktuelle Studienbescheinigung beifügen!

Angaben zu den Einkommensverhältnissen

Ich habe eigene Einkünfte		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wenn ja, ich habe folgende Einkünfte aus				
Art der Einkünfte (Nachweise beifügen)	nichtselbstständiger Tätigkeit	Jahresbetrag	€	
	selbständiger Tätigkeit	Jahresbetrag	€	
	Kapitaleinkünften	Jahresbetrag	€	
	Sonstige Einkünfte	Jahresbetrag	€	
Ich erhalte BAFÖG		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bitte ggf. Bescheid beifügen
Ich erhalte ein Stipendium oder sonst. finanzielle Förderung (oder habe erhalten)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bitte ggf. Bescheid beifügen
Art der Förderung		Jahresbetrag	€	

Familienangehörige

1. Angaben zum Vater

Name		Vorname	
Berufl. Tätigkeit		Geb.-Datum	
Arbeitgeber		vollbeschäftigt <input type="checkbox"/>	teilzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/>

2. Angaben zur Mutter

Name		Vorname	
Berufl. Tätigkeit		Geb.-Datum	
Arbeitgeber		vollbeschäftigt <input type="checkbox"/>	teilzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/>

3. Geschwister (soweit noch im Haushalt der Eltern lebend)

	Vorname:	Geb.-Datum	Schule/Ausbildung/Beruf

Bitte geben Sie für die Überweisung des Betrags Ihre Bankverbindung an:
IBAN

Raum für weitere Angaben:

Mit der Unterschrift unter diesen Antrag werden folgende Bedingungen akzeptiert:

- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums aus dem Nachlass des Karl Fahrner besteht nicht, ebenso nicht auf einen bestimmten Geldbetrag.
- Das Stipendium wird von der Gemeindeverwaltung im Benehmen mit dem Bezirksbeirat Obertal gewährt.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Bei falschen oder unvollständigen Angaben wird ein Stipendium nicht gewährt; ein bereits gewährtes Stipendium ist in diesem Fall zurückzuzahlen.
- Ein gewährtes Stipendium dient dazu, die Bildungskosten (z.B. Unterricht, Bücher, Kleidung, Unterkunft und Verpflegung) zu tragen.
- Das Stipendium ist auf Anforderung der Gemeinde zurückzuzahlen, wenn es nicht entsprechend der Zweckbestimmung verwendet oder das Studium nicht mit dem angegebenen Abschluss beendet wurde. Zur Nachprüfung durch die Gemeinde besteht eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht für den Empfänger des Stipendiums. Mit dem Antrag ist die Abgabe einer Studienbescheinigung erforderlich.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

.....	den	
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)